

# Benutzerordnung

der Boulderia, Gräfenberger Str. 36, 91077 Neunkirchen am Brand

Die Boulderia ist eine durch die Boulderia GmbH rein privatwirtschaftlich betriebene Boulderhalle mit Café und Verkaufsfläche.

Die Anerkennung der Benutzerordnung ist Voraussetzung für die Nutzung der Halle und des Außenbereichs.

## 1. Benutzungsberechtigung

### 1.1 Allgemein

Die Benutzung der Boulderanlagen im Innen- und Außenbereich, der Slackline und des Trainingsbereichs ist kostenpflichtig. Die Preise ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang) und sind auch auf der Internetseite ([www.boulderia.de](http://www.boulderia.de)) zu finden. Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit einem gültigen Beleg über die Entrichtung des Eintrittspreises. Dieser Beleg muss während des Aufenthalts in der Boulderia jederzeit auf Verlangen vorgezeigt werden können. Alternativ ist auch der digitale Nachweis der hinterlegten Buchung des Eintritts auf dem Boulderia-Kundenkonto zulässig. Ermäßigte Eintrittspreise werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt.

### 1.2 Kinder und Jugendliche

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs dürfen sich ausschließlich im Kinder- oder Bistrobereich aufhalten. Sie bedürfen der permanenten Aufsicht durch einen Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen und zur Aufsicht befugten Person, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde.

Kinder ab der Vollendung des 6. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs dürfen sämtliche Bereiche der Boulderia mit Ausnahme des Trainingsbereichs nutzen. Sie müssen jedoch ebenfalls unter permanenter Aufsicht durch einen Erziehungsberechtigten oder eine sonstige volljährige und zur Aufsicht befugte Person stehen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde. Eine Ausnahme bildet hier das Ablegen der Boulder-Reifepfung, die ab Vollendung des 12. Lebensjahres erfolgen kann und zum eigenständigen Klettern ohne Aufsichtsperson berechtigt, sofern die schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Ab Vollendung des 14. Lebensjahrs dürfen Jugendliche auch alleine bouldern/slacklinen. Voraussetzung ist die schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten, die einmalig an der Kasse abzugeben ist.

Erziehungs- und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzerordnung von ihren Kindern oder den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird. Sie müssen auch eigenverantwortlich dafür sorgen, dass altersgerechte Sicherungstechniken und -maßnahmen zum Einsatz kommen.

### 1.3 Gruppenveranstaltungen

Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Anlagen nur unter Aufsicht einer volljährigen Person nutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde. Zudem bedürfen minderjährige Teilnehmer einer schriftlichen Einverständniserklärung durch den/die Erziehungsberechtigten.

Ausnahme: Die Person, der die Aufsicht übertragen wurde, verfügt bereits über eine Einverständniserklärung der Eltern, die auf den Fall der Nutzung der Boulderia angewandt werden kann und bestätigt dies mit ihrer Unterschrift.

Leiter einer Gruppenveranstaltung haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzerordnung von allen Gruppenteilnehmern eingehalten wird.

### 1.4 Formulare

Es sind ausschließlich die unter [www.boulderia.de](http://www.boulderia.de) im Downloadbereich oder in der Boulderhalle an der Kasse hinterlegten Einverständnisformulare zu verwenden.

Auf die Bestimmungen zum Datenschutz wird ausdrücklich hingewiesen.

### 1.5 Gewerbliche Nutzung

Die gewerbliche Nutzung der Boulderia ist nur mit einer besonderen Genehmigung des Betreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.

### 1.6 Zeiten

Sämtliche Einrichtungen der Boulderia dürfen nur während der festgelegten Öffnungszeiten genutzt werden. Dies gilt auch für die Parkplätze im Außenbereich. Die Öffnungszeiten werden auf der Webseite ([www.boulderia.de](http://www.boulderia.de)) und durch Aushang bekannt gegeben.

Duschen, Umkleiden und Spinde müssen zu Betriebsschluss geräumt sein. Der Boulder-/ Slacklinebetrieb ist deshalb spätestens 15 Minuten vor Hallenschluss einzustellen.

Bei Ankunft oder Abfahrt ist auf die Belange der umliegenden Anwohner Rücksicht zu nehmen. Insbesondere zu Betriebsschluss sind schlagende Autotüren, laute Musik oder anderweitiger Lärm zu vermeiden.

Sollte es zu eingeschränkten Öffnungszeiten, z.B. aufgrund von Veranstaltungen kommen, so werden diese rechtzeitig auf unserer Webseite und durch Aushang bekannt gegeben. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Minderung des Eintrittspreises. Dies gilt auch für Monats-, 3-Monats- oder Jahreskarten.

### 1.7 Unbefugte Nutzung und Verstoß gegen die Benutzerordnung

Als Vertragsstrafe wird eine erhöhte Eintrittsgebühr in Höhe von 100 € bei Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des (korrekten) Eintrittspreises fällig. Die Geltendmachung von weiteren (Schadensersatz-) Ansprüchen bleibt vorbehalten. Der sofortige Verweis aus den Anlagen - ohne Erstattung des Eintrittspreises - und die Erteilung eines dauerhaften Hausverbots bleiben für den Fall der wiederholten Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des korrekten Eintrittspreises während eines Zeitraums von einem Jahr oder für den Fall der trotz Abmahnung wiederholt schuldhaften Nutzung der Anlage entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung in ihrer jeweiligen Fassung vorbehalten. Eine Rückerstattung der Gebühren für 10er-/Monats- oder Jahreskarten oder sonstigen Guthabens erfolgt nicht.

## 1.8 Anerkennung der Benutzerordnung

Durch seine Unterschrift bestätigt der Nutzer (bei Minderjährigen der/die Erziehungs- oder Aufsichtsberechtigte(n)), dass er die Benutzerordnung gelesen und verstanden hat sowie, dass er sich zur Einhaltung der darin genannten Punkte durch ein entsprechendes Verhalten verpflichtet.

## 2. Benutzungsregeln und Haftung

### 2.1 Allgemein

Bouldern und Slacklinen bergen wie jede Risikosportart Verletzungsgefahren und erfordern deshalb ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit. Insbesondere beim Bouldern existiert ein hohes Sturzrisiko, wodurch schwere Gesundheits- und Körperschäden beim Boulderer und bei Dritten entstehen können. Umsichtiges und rücksichtsvolles Verhalten sind Grundvoraussetzung zur Minimierung von potentiellen Gefahren. Doch selbst durch größte Vorsicht und den Einsatz von Fallschutzmatten kann ein Risiko nicht vollständig ausgeschlossen werden. Insbesondere durch Sprünge und Stürze auf die Matten, kann es zu Verletzungen kommen. Aber auch von herabfallenden Gegenständen, insbesondere von künstlichen Klettergriffen, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können, gehen entsprechende Gefahren aus.

In den Außenanlagen können in Abhängigkeit von der Witterung, unter anderem besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis oder Schnee bestehen. Das Risiko sich lockernder Griffe ist aufgrund stärkerer Temperaturschwankungen ebenfalls erhöht.

Trotz Lüftung kann in Kletterhallen vor allem im Boulderbereich die Staubbelastung hoch sein. Kleinkinder insbesondere im Säuglingsalter und auch atemwegserkrankte Personen sollten diese Bereiche zu den Stoßzeiten meiden. Zum besonderen Schutz der Kinder ist im Kinderbereich die Nutzung von Magnesia untersagt.

Der Hallenbetreiber führt keine Kontrollen durch, ob der Nutzer über die körperlichen oder gesundheitlichen Erfordernisse zur Nutzung der Einrichtung verfügt.

Das Bouldern und Slacklinen, sowie der Aufenthalt in sämtlichen Bereichen der Boulderia, insbesondere auch im Trainings-/oder Kinderbereich erfolgt deshalb ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Gleiches gilt für die Nutzung von Leihmaterial und Trainingsgegenständen oder Spielgeräten. Erziehungsberechtigte bzw. zur Aufsicht befugte Personen haften für ihre Schutzbefohlenen.

Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solche aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Boulderia GmbH, ihren Organen, gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.

Grundsätzlich besteht eine Haftung des Betreibers nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Die nachfolgend aufgeführten Regeln sollen helfen, die Gefahren zu begrenzen. Jeder Nutzer hat diese eigenverantwortlich anzuwenden.

## 2.2. Kinder

Gerade für Kinder besteht ein erhöhtes Risiko, hinsichtlich dessen die Erziehungsberechtigten oder sonstige zur Aufsicht befugte Personen eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthalts in der Boulderia ununterbrochen zu beaufsichtigen. Das Spielen und Toben auf den Fallschutzmatten, im Boulder-/und Slacklinebereich ist untersagt. Vor allem Kleinkindern ist der Aufenthalt in Bereichen, in denen Boulderer oder Gegenstände herunterfallen können nicht gestattet. Sie dürfen auch nicht auf den Matten abgelegt werden.

Im abgetrennten Kinderbereich dürfen Kinder unter Aufsicht des/der Erziehungsberechtigten bzw. der zur Aufsicht befugten Person bouldern und spielen. Der Aufenthalt im Außenbereich ist Kindern unter 14 Jahren ohne Aufsichtsperson nicht gestattet.

## 2.3 Fairness und Rücksichtnahme

Die verschiedenen Boulderrouten überschneiden sich. Ist eine von mehreren sich kreuzenden Routen bereits belegt, ist somit ein weiterer Einstieg nicht gestattet. Jeder Besucher hat auf andere Nutzer der Anlage größtmögliche Rücksicht zu nehmen und alles, was ihn oder Dritte gefährden könnte zu unterlassen.

Bei hoher Auslastung ist langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötiges Stürzen zu vermeiden.

Es kann zu jeder Zeit dazu kommen, dass Boulderer oder Gegenstände im Wandbereich herabfallen. Die Benutzer sind deshalb vorsorglich angewiesen lose Gegenstände, wie Handys, Geldbeutel Schlüsselbunde oder ähnliches nicht mit in den Wandbereich zu nehmen. Die Boulderia GmbH übernimmt keine Haftung für beschädigte oder verlorene Gegenstände.

Darüber hinaus hat der Nutzer darauf zu achten, dass er sich nicht im Sturzgebiet anderer Besucher aufhält (Ausnahme beim Spotten). Umgekehrt hat er sich beim Einstieg in eine Route zu vergewissern, dass sein Sturzraum frei von Hindernissen oder anderen Personen ist. Auch einem Spotter ist der nötige Aktionsraum zu gewähren.

Ein Wandbereich darf immer nur von einer Person beklettert werden, insbesondere das Bouldern übereinander ist untersagt.

Auf einen übermäßigen Magnesiumverbrauch ist zu verzichten.

## 2.3 Besondere Bereiche

Das Aussteigen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt. An den übrigen Wänden dürfen die den letzten Griff markierenden Kennzeichnungen nicht überschritten werden. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche, insbesondere Dachträger dürfen nicht betreten werden. Das Herumklettern in den Verstreubungen des Nagelgebundes (Dachkonstruktion) führt zum sofortigen Ausschluss von der Benutzung der Boulderanlage. Zum Zweck von Wartung, Umbau, Umschrauben oder Neugestaltung gesperrte Bereiche dürfen nicht bebouldert werden.

## 2.4 Klettergriffe

Bei den in der Boulderia eingesetzten Klettergriffen handelt es sich ausschließlich um geschraubte, künstliche Klettergriffe für deren Festigkeit vom Betreiber keine Gewähr übernommen wird.

Die Nutzer sind sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung jederzeit lockern und verdrehen oder im schlimmsten Fall auch brechen und dadurch den Boulderer oder andere Personen gefährden können.

Beschädigte oder lose Griffe, sowie jegliche sonstigen Mängel sind umgehend dem Personal zu melden.

Dies gilt auch für Schäden im Bereich des Slacklineparcours.

Veränderungen an den Routen (Umschrauben von Griffen oder Tritten) durch den Nutzer sind ohne die Zustimmung des Personals nicht zulässig.

Jeder Unfall, bei dem eine oder mehrere Personen zu Schaden kommen, ist unverzüglich dem Personal zu melden. Jede Person, die sich in der Boulderia aufhält, ist zur Hilfeleistung verpflichtet. Das Formular zur Unfallmeldung ist auszufüllen. Der Nutzer verpflichtet sich im Bedarfsfall zur Bekanntgabe seiner Personalien.

## 2.5 Ordnung und Sauberkeit

Die Matten dienen grundsätzlich als Sprung- und Sturzfläche. Das Sitzen bzw. Verweilen ist nur in Bereichen außerhalb des Sturzraums der Wandbereiche erlaubt. Kinderwägen, Maxi-Cosi, Spieldecken etc. sind auf den Matten nicht erlaubt.

Es dürfen keine Speisen und Getränke mit auf die Matten genommen werden. Gleiches gilt für persönliche Gegenstände wie Rucksäcke oder Wechselkleidung, welche in den Umkleiden oder Holzregalen aufzubewahren sind.

Das Betreten der Matten mit Straßenschuhen oder barfuß ist untersagt.

Das Bouldern an den Wänden ist nur mit Kletterschuhen oder sauberen Sportschuhen erlaubt. Der Toilettenbesuch mit Kletterschuhen oder sonstigen an der Wand genutzten Schuhen ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

Die Mitnahme von Chalk ist nur in geeigneten Transportbehältnissen gestattet. Ein übermäßiger Gebrauch ist zur Vermeidung von Verschmutzung des Inventars zu vermeiden. Beim Bouldern hat der Chalkbag am Boden zu verbleiben.

Im gesamten Matten-/Slackline- und Trainingsbereich sind ausschließlich Trinkbehältnisse aus Kunststoff zulässig. Geschirr und Gläser müssen im Bistrobereich verbleiben oder auf den dafür vorgesehenen Tischen abgestellt werden.

In der gesamten Halle einschließlich der Sanitärbereiche und Umkleiden sowie im Bistrobereich gilt absolutes Rauchverbot. Zuwiderhandlungen führen unverzüglich zum Hallenausschluss. Das Rauchen im Außenbereich ist nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet. Zigarettenkippen müssen gelöscht in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

Abfälle im Innenbereich und auf dem Parkplatz sind in die aufgestellten Abfalleimer zu entsorgen.

Fahrräder müssen vor der Halle in den eigens gekennzeichneten Bereichen abgestellt werden. Für Beschädigung oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

## 2.6 Sicherheit

Schmuck wie Ohrringe, Halsketten, Armbänder oder Fingerringe, die ein Verletzungsrisiko darstellen, ist grundsätzlich vor dem Bouldern abzulegen. Lange Haare sind zusammenzubinden.

Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln oder sonstigen bewusstseinsverändernden Substanzen ist die Benutzung des Boulder-/Slackline-/oder Trainingsbereichs strengstens untersagt.

Tiere, insbesondere Hunde sind anzuleinen und dürfen sich ausschließlich im Bistrobereich aufhalten. Der Besitzer trägt die Verantwortung, dass andere Besucher durch das Tier weder gefährdet noch beeinträchtigt werden. Im Falle eines durch das Tier verursachten Personen- und oder Sachschadens sind sämtliche Schadenersatzansprüche vom Besitzer zu begleichen.

Auf dem gesamten Parkplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Eine maximale Geschwindigkeit von 10 km/h ist einzuhalten.

Für Sachbeschädigung an oder Diebstahl von auf dem Gelände der Boulderia abgestellten Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen.

Bei Gewitter- und Blitzgefahr hat der Nutzer beim Aufenthalt außerhalb des Gebäudes für seine Sicherheit sowie ggf. für die Sicherheit der ihm anvertrauten Personen, eigenverantwortlich Sorge zu tragen.

In allen Situationen gilt: Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Auf Garderobe, Wertsachen und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten.

Für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl übernimmt der Betreiber keine Haftung. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Wertfächern gelagerten Gegenstände.

Nach Betriebsschluss werden die Umkleiden und alle Fächer geleert. Zurückgebliebene Bekleidung und Ausrüstungsgegenstände werden in der Fundkiste gesammelt, Wertgegenstände an der Kasse hinterlegt.

Für verlorene Wertfachschlüssel wird eine Wiederbeschaffungsgebühr in Höhe von mindestens 20 € fällig.

## 2.7 Leihmaterial

Der Entleiher verpflichtet sich, das geliehene Material mit äußerster Sorgfalt zu behandeln. Bei Verlust ist dieses zum Listenpreis zu ersetzen. Das Material darf ausschließlich innerhalb der Boulderia eingesetzt werden. Beim Ausleihen ist ein Pfand (Ausweis/Führerschein) o.Ä. zu hinterlegen.

Vor der Benutzung ist der Entleiher verpflichtet, das Leihmaterial auf etwaige offensichtliche Mängel zu untersuchen. Diese sind dem Personal unverzüglich mitzuteilen. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch durch den Entleiher kann der Verleiher Schadenersatz verlangen.

Die Leihgebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang) und gelten jeweils für die Nutzung an einem Kalendertag. Das Leihmaterial ist jeweils am selben Tag, spätestens 15 Minuten vor Betriebsschluss zurückzugeben. Für zu spät zurückgegebenes Material fallen Leihgebühren in gleicher Höhe für jeden weiteren Tag an.



## 2.8 Sicher Bouldern – zusammengefasst!

### 2.8.1 Aufwärmen!

Beim Bouldern treten hohe Belastungen für Muskeln, Bänder und Sehnen auf. Wärme dich auf! Damit kannst du Verletzungen vorbeugen. Nutze dafür geeignete Bereiche und lege deinen Schmuck zuvor ab.

### 2.8.2 Sturzraum freihalten!

Halte dich nicht unter Bouldernden auf, sie könnten jederzeit stürzen oder abspringen. Bouldere nicht zu eng nebeneinander oder übereinander. Kollisionen können zu Verletzungen führen. Halte den Boulderbereich immer frei von Hindernissen (Rucksäcke, Trinkflaschen...).

### 2.8.3 Spotten!

„Spottet“ euch bei Bedarf gegenseitig. Wenn du alleine bist, frage, ob dich jemand „spotten“ kann. Achte bei deiner Positionierung darauf, dass der Bouldernde nicht auf dich fallen kann. Spotte nur so lange, wie du dich selbst sicher fühlst.

### 2.8.4 Abspringen oder Abklettern?

Wähle die Kletterhöhe so, dass du noch sicher landen kannst. Versuche möglichst mit geschlossenen Füßen zu landen und abzurollen. Wenn möglich steige nach oben aus oder klettere ab, anstatt abzuspringen. Das ist schonender für Knie und Rücken und beugt Verletzungen vor.

### 2.8.5 Auf Kinder achten!

Nimm Rücksicht auf Kinder. Kinder unter 14 Jahren benötigen ununterbrochen eine Aufsicht. Weder das Rennen noch das Spielen ist im Boulderbereich gestattet.

### 2.8.6 Schau nicht weg!

Wenn andere Fehler machen, schau nicht weg, sondern sprich sie an. Weise Kinder, sowie deren Aufsichtspersonen ggf. auf Fehlverhalten hin oder wende dich an unser Hallenpersonal.

## 3. Datenschutz

### 3.1 Persönliche Daten

Sämtliche personenbezogene Daten, die Sie uns bei Vertragsschluss (Anmeldung beim Erstbesuch der Boulderia) zur Verfügung stellen, werden von uns ausschließlich zur Begründung, inhaltlichen Ausgestaltung, Änderung oder Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen verarbeitet und genutzt. Eine Nutzung der Daten zu Werbezwecken bedarf Ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Dies gilt auch für Daten, die Sie uns im Rahmen einer Kontaktanfrage oder über ein sonstiges Formular in Papierform oder per E-mail übermitteln.

Siehe hierzu auch die Datenschutzhinweise auf unserer Webseite.

### 3.2 Kameraüberwachung

Während und außerhalb der Geschäftszeiten werden der Eingangs- sowie der

Empfangsbereich der Boulderia, die Boulderbereiche, der Parkplatz und die Rückseite des Gebäudes zur Verhinderung von Straftaten und zur Rekonstruktion von Unfallhergängen videoüberwacht. Das Videomaterial wird für die Dauer von 14 Tagen gespeichert und nur bei Verdacht auf eine Straftat zur Beweissicherung und Strafverfolgung an die Polizei und Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Im Übrigen werden die Aufnahmen nach 14 Tagen gelöscht.

#### 4. W-LAN-Nutzung

Die Boulderia gestattet ihren Nutzern für die Zeit deren Aufenthalts die unentgeltliche Nutzung des Internetzugangs über W-LAN. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Serviceleistung der Boulderia, die jederzeit ganz oder teilweise eingestellt werden kann. Es ist nicht gestattet Dritten die Nutzung des Internets zu ermöglichen. Zugangsdaten, insbesondere Passwörter sind geheim zu halten. Die Boulderia behält sich das Recht vor, Zugangsdaten jederzeit zu ändern.

Die Bestimmung über die Art und den Umfang der Nutzung liegt ausschließlich bei den Betreibern der Boulderia. Mitbenutzer können von ihnen zugelassen oder auch gesperrt werden. Bestimmte Seiten oder Dienste können von der Benutzung ausgeschlossen werden (z.B. pornographische, gewaltverherrlichende oder kostenpflichtige Seiten).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Datenverkehr unter Umständen unverschlüsselt erfolgt und die Daten daher von Dritten eingesehen werden können.

Das Netzwerk der Boulderia ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Abgerufene Inhalte unterliegen keiner Kontrolle durch die Boulderia. Auch nicht auf schädliche Software wie Viren/Trojaner oder Ähnliches. Jeder Nutzer ist sich bewusst, dass die Gefahr besteht, dass schädliche Software auf sein Endgerät gelangen kann. Er allein trägt hierfür das Risiko.

#### 5. Hausrecht

Das Hausrecht über sämtliche Bereiche der Boulderia obliegt den Gesellschaftern der Boulderia GmbH und den von ihnen Bevollmächtigten. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Hallenpersonal befugt, Teile der Anlage ohne Erstattung des Eintrittspreises zu räumen und zu sperren.

Ein Verstoß gegen die Benutzerordnung kann zu zeitweisem oder dauerhaftem Ausschluss von der Benutzung der Anlage führen. Das Recht darüberhinausgehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

#### 6. Änderung der Benutzerordnung

Änderungen dieser Benutzerordnung werden dem Nutzer spätestens 2 Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird der Hallenbetreiber in seinem Angebot besonders hinweisen.



## 7. Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestandteile der Benutzerordnung unwirksam sein sollten, oder diese Benutzerordnung Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die Gesellschafter verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen der Benutzerordnung diejenigen wirksamen aufzunehmen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder fehlenden am nächsten kommen.

## 8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das für Neunkirchen am Brand zuständige Gericht.

Neunkirchen, 24.02.2025



Unterschrift des Geschäftsführers